



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2021;
hier: Beteiligung an der Messe Augsburg
(Kap. 06 03 neuer Titel)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 06 03 wird ein neuer Tit. „Beteiligung an der Messe Augsburg“ mit einem Ansatz von 8.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 06 03 Tit. 883 72 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Infolge der nach derzeitigem Kenntnisstand als unverhältnismäßig einzustufenden Corona-Maßnahmen der Staatsregierung kam die Geschäftstätigkeit der Messe Augsburg fast vollständig zum Erliegen. Zahlreiche Veranstaltungen und Messen mussten abgesagt werden.

Die Folge ist ein enormes Defizit. Die Augsburger Schwabenhalle Messe- und Veranstaltungsgesellschaft (ASMV) benötigt zur Fortführung des Unternehmens einen Überziehungskredit von sechs Mio. Euro, für den die kommunalen Eigentümer bürgen sollen. Weitere Hilfen werden aufgrund der desolaten wirtschaftlichen Aussichten als dringend erforderlich angesehen.

Die ASMV befindet sich bisher fast ausschließlich in kommunalem Eigentum.

Neben der Stadt Augsburg mit 64,09 Prozent als Hauptanteilseigner, dem Landkreis Augsburg mit 20,44 Prozent, dem Bezirk Schwaben mit 4,43 Prozent und dem Landkreis Aichach-Friedberg mit 3,96 Prozent sind lediglich die Industrie- und Handelskammer für Augsburg und Schwaben mit 3,54 Prozent und die Handwerkskammer Schwaben mit 3,54 Prozent an der Messe Augsburg beteiligt.

Durch die kommunale Trägerschaft ist die ASMV jedoch von den staatlichen Corona-Unterstützungshilfen ausgeschlossen. Lediglich das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit konnte bislang in Anspruch genommen werden.

Der Kreisentwicklungsausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg hat bereits einstimmig beschlossen, dass weitere finanzielle Hilfen in Zukunft nicht mehr ohne Weiteres gewährt werden. Somit ist zu befürchten, dass der Messestandort Augsburg schon nächstes Jahr vor dem Aus steht.

Der für den Wirtschaftsraum Bayerisch-Schwaben wichtige Messeplatz Augsburg hat in der Vergangenheit immer als wichtige Drehscheibe und als Impulsgeber fungiert. Diese Rolle ist auch in Zukunft zu erwarten. Der Freistaat muss jetzt wirtschaftspolitische Verantwortung für Schwaben übernehmen und einen wesentlichen Beitrag für die Rettung der Augsburger Messe erbringen. Schließlich sind die von der Staatsregierung angeordneten Corona-Maßnahmen die Ursache für die Beschränkung der Geschäftstätigkeit der Messe Augsburg.

Daher ist sowohl die dauerhafte finanzielle Beteiligung zu prüfen als auch eine Bürgschaft für Überbrückungskredite, bis sich die wirtschaftliche Lage der Messegesellschaft wieder verbessert hat. Auch andere Optionen sollten vor einer endgültigen Entscheidung geprüft werden.

Der dauerhafte Verlust des Messestandortes Augsburg würde dem Wirtschaftsraum Bayerisch-Schwaben schweren Schaden zufügen. Für die Zeit nach der Aufhebung der Corona-Beschränkungen muss sofort ein geeigneter Messeplatz für den wirtschaftlichen Austausch in der Region vorhanden sein. Das Eingreifen des Staates zur Rettung der Messe Augsburg wäre daher ein sinnvoller Beitrag zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Infrastruktur Bayerns.

Sollte es die wirtschaftliche Lage erlauben, könnte der Freistaat Bayern die Beteiligung an der Messe Augsburg jederzeit wieder veräußern.